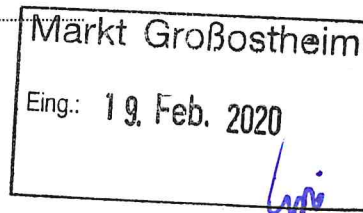


Bayerisches Landesamt für Statistik, 90725 Fürth

Markt Großostheim
Postfach 1280
63757 Großostheim



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
42-Geminfo

Bearbeiterin
Frau Wübbeke

Tel. 0911 98208-6338
Fax 0911 98208-6576

E-Mail:
Christina.Wuebbeke@statistik.bayern.de
Fürth, den 14.02.2020

Mikrozensus 2020

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahresbeginn wird im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung, durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist das „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte“ (Mikrozensusgesetz – MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826). Für den überwiegenden Teil der Fragen sind volljährige oder einen eigenen Haushalt führende minderjährige Personen zur Auskunft verpflichtet. Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung voll Rechnung getragen. Die für den Mikrozensus erhobenen Einzelangaben werden ohne Ausnahme geheim gehalten und nur für statistische Zwecke verwendet.

Zweck dieser repräsentativen Stichprobe ist es, statistische Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, die Wohnsituation sowie über den Arbeitsmarkt bereitzustellen (siehe beiliegendes Informationsfaltblatt). Um die Ergebnisse möglichst rasch und kostensparend gewinnen zu können, wird nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, und zwar rund 1 %, in die Erhebung einbezogen. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt

nach einem bundeseinheitlichen mathematischen Zufallsverfahren auf der Grundlage von Flächen (Auswahlbezirken), wobei benachbarte Haushalte einen Bezirk bilden.

Für die Erhebung werden Erhebungsbeauftragte (Interviewer) eingesetzt, die vom Landesamt sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Interviewer informieren die ausgewählten Haushalte vorab schriftlich über den Mikrozensus und weisen sich mit einem Ausweis des Landesamts aus. Die Befragungen sind auf das gesamte Jahr verteilt. Es finden demnach ganzjährig Interviews statt.

Die Gemeindeverwaltung ist bei der Stichprobenerhebung nicht eingeschaltet. Da heuer ein bzw. mehrere Bezirk(e) in Ihrer Gemeinde liegen, bitten wir Sie jedoch, die Interviewer bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, falls sie darum in besonderen Fällen nachsuchen sollten, bzw. den Auskunftspflichtigen bei entsprechenden Anfragen die Rechtmäßigkeit der Erhebung zu bestätigen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Bevölkerung mit beiliegendem Text, etwa durch einen Abdruck in Ihrem Gemeinde-, Amtsblatt oder durch entsprechenden Aushang, über die Mikrozensususerhebung informieren könnten. Wir bitten Sie, diese Pressemitteilung ggf. auch Ihrer Presse- und Informationsstelle zuzuleiten. Unter dem Link

<https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm8/index.html>

finden Sie die Pressemitteilung als Worddokument oder als PDF-Dokument zum Download. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Pressemitteilung auf Ihrer Homepage verlinken oder einbinden könnten.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Globisch
Oberregierungsrat